

## Unternehmensethik versus Technikethik – doch ein Institutionenproblem?

Die Zeiten stehen günstig für die Proklamation von Wirtschafts- und Unternehmensethiken. Denn das öffentliche Bewußtsein, und somit auch der Markt, sind nicht zuletzt infolge der Saturierungstendenzen sensibilisiert für Wertungen, die auf Langfristigkeit abzielen. Man lebt nicht mehr von der Hand in den Mund. Umweltschutz, Personalförderung (Frauenförderung, Weiterbildung, etc.) lassen sich verkaufen. Der kluge Manager ist von ethischem Bewußtsein geleitet.

Ethische Kompetenz, als Vermögen langfristiger Klugheit (Aristoteles schreibt in seiner *Nikomachischen Ethik*: »Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.«), der Idee der Erhaltung von Freiheit verpflichtet (Kant) scheint nunmehr wieder spannungslos den Orientierungsrahmen des Handelns abgeben zu können, entsprechend der von Bert Brecht polemisch charakterisierten Reihenfolge: »Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.« Oder, wie es Kant weniger zynisch umschreibt, wenn er darauf hinweist, daß die Gewährleistung von Wohlfahrt die Voraussetzung sei, kurzfristiges Nutzendenken und hemmungslose Befriedigung der Neigungen zugunsten moralischer Kriterien zurückzustellen (*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akad. Ausg. IV, 399).

Allerdings bekommt dieses beruhigende Szenario doch Risse, wenn man sich im Blick auf ethische *Theorie* daran erinnert, daß ein Handeln, das bestimmten Pflichten bloß *gemäß* ist, zu unterscheiden ist von einem, das »aus Achtung« vor den Pflichten sich vollzieht (Kant), daß also eine von der Situation (zufällig) begünstigte Sittlichkeit des Handelns zu trennen ist von einer, die ihre Triftigkeit gerade im problematischen Kontext unter möglicher Hintenanstellung von Vorteilen erweist. Und das schöne Bild ist im Blick auf die ethische Praxis wegen Einseitigkeit zu relativieren, wenn man sich daran erinnert, daß Konflikte zwischen kurzfristiger Kalkulation und langfristig zu erwartenden Risiken oder Gratifikationen, keineswegs in den Hintergrund getreten sind. (Man denke etwa an die Tendenz, jetzt wieder industriefinanzierte Forschungsprojekte zu stornieren, die der Ressourceneinsparung gewidmet sind, da im Zuge u.a. des Dollarverfalls die Rohstoffe günstig zu haben sind, oder an den Umgang mit Risiken für künftige Generationen etc.).

In solchen Fällen wird die ethische Problematik und die Übernahme von Verantwortung, die »sich nicht rechnet«, gerne an den Staat delegiert, und zwar gerade von denjenigen, die aus der Sicht der Wirtschaft wohlbegründete Einwände gegen die Lösungsansätze aus der Sicht einer Institutionenethik vorbringen.

Die Kritik an den Versuchen, gesellschaftliche Zielkonflikte oder moralischen Dissens zwischen Individuen und den Korporationen, in denen sie arbeiten (z.B. Unternehmen), auf Institutionenebene zu lösen, orientiert sich am verbreiteten Erscheinungsbild von Institutionen als Bürokratien, Ämtern, Kontrollinstanzen und schwerfälligen Entscheidungs-



trägern und ist insofern voll berechtigt. Selbst Institutionen, die ursprünglich der Bündelung und Artikulation individueller Meinungen zur Verschaffung einer gesellschaftlichen Repräsentanz und Durchsetzung gegenüber den etablierten Machtkonstellationen verhelfen sollten (Laien- und Verbrauchergremien in den USA, in gewisser Hinsicht die Rundfunkräte ihrer Ideen nach) sind nach kurzer Zeit von politischen Parteien oder der Lobby unterwandert und erfüllen im günstigsten Fall Alibifunktion, im ungünstigsten Falle verhindern und verzögern sie notwendige Innovationen. Institution also der »Sündenfall« einer Idee (Herbert Gassert)?

Auf der anderen Seite fruchten der Appell an das individuell-moralische Verantwortungsbewußtsein auf der einen und die Forderung nach Perfektionierung des Haftungsrechts auf juristische Personen auf der anderen Seite wenig, da die Kernbereiche ethischer Konflikte hierdurch nicht erfaßt werden: Das Tätigkeitsfeld des Einzelnen wird im komplexen arbeitsteiligen Prozess zwischen Innovation, Produktion, Distribution und Konsumtion immer enger. Zur Übernahme von Verantwortung bedarf er der wissensmäßigen Unterstützung über Voraussetzungen und Wirkungen der Gesamtstrategie, in die sein Handeln eingebunden ist. Woher sollte er dies bekommen, wenn nicht durch entsprechende Institutionen? Weiterhin bedarf er zum Wirksamwerden seiner Verantwortungsübernahme der Unterstützung durch Instanzen, die verhindern, daß sein individuelles Handeln folgenlos bleibt, weil er entweder ersetzt oder sein Handeln durch anderes individuelles Handeln kompensiert wird. Wer, außer geeigneten Institutionen, sollte dies leisten können? Der »Einzelne« kann dabei natürlich auch ein Unternehmen sein (s. dazu unten.) Der moralisch handelnde Einzelne bleibt solange eine »schöne Seele«, solange sein Handeln nicht objektive Wirkungen zeitigt. Mit Hegel, der dieses Problem diskutiert, kann man obigem Diktum entgegenhalten: »Institution ist das Objektivwerden einer Idee.«

Das Recht auf der anderen Seite vermag die Konflikte ebenfalls nicht zu lösen, da sie sich zumeist in rechtsfreien Raum abspielen oder in Bereichen, die durch Haftung nicht erfaßbar sind. Zudem ist das Recht seinerseits zu gestalten und seine Anwendung auf den Fall klug zu vollziehen, was selbst durch Recht nicht gelöst, sondern ebenfalls als Instantiierung sittlicher Erwägung zu betrachten ist, die in institutionalisierter Form stattfinden.

Den Institutionen fällt also, ob man es begrüßt oder nicht, eine Schlüsselrolle im Bereich der Unternehmens- und Technikethik zu. Ein Blick auf die philosophische Institutionentheorie vermag nun die Kritik an den faktischen Institutionen zu transformieren in die Forderung nach *anderen* Institutionen, die gerade auch der Wirtschaft bei Zielkonflikten, die oft im Bereich mittlerer oder kleiner Unternehmen durch die Sachzwänge des Konkurrenzverhaltens nicht gelöst, sondern überformt werden, von Nutzen sein können: Im Gegensatz zum individuellen moralischen Handeln, dessen Pluralismus begründet ist durch seine Abhängigkeit von den individuellen Lebensentwürfen, sind Institutionen in ihrer Existenzberechtigung und was ihre Bewertung angeht festgelegt auf die anthropologische Funktion der »Entlastung« der Individuen, deren Handeln durch Institutionen allererst ermöglicht wird. Dies leisten Institutionen dadurch, daß sie die »Kandidaten« individueller Wahl von Zwecken vorgeben und die gesellschaftlichen Organisationen den Individuen das Feld möglicher Handlungsmittel bereitstellen. Institutionen als »Träger von Wertideen« (Maurice Hauriou) garantieren die sogenannte Hintergrunderfüllung individuellen Handelns, indem sie über bloße Erfüllung konkreter Zwecke, die der Einzelne – auch ein Unternehmer – anzustreben oft gezwungen ist, insbesondere die sogenannten Options- und Vermächtniswerte erhalten, die über die unmittelbare Handlungsgratifikation hinaus-



reichen. Zwang und Herrschaft, die von Institutionen und Organisationen ausgeübt werden, sind einzig durch diese kompensatorischen Leistungen gerechtfertigt, ebenso die Loyalitätszumutung an Minderheiten mit divergierenden Interessen. Erfüllen Institutionen diesen Zweck nicht mehr – indem sie z.B. Optionswerte verletzen, weil sie durch ihr Handeln unrevidierbar die Handlungsspielräume der Zukunft verstellen, oder die Identität des Einzelnen bedrohen, indem sie das Vermächtnis seiner Tradition tangieren, dann sind sie berechtigter Kritik bis hin zum Widerstandsrecht ausgesetzt.

Individuelle Verantwortung kann also gar nicht an Institutionen delegiert werden, da institutionelle Verantwortlichkeit kategorial verschieden ist von individueller Verantwortlichkeit: Sie betrifft die *Möglichkeiten* individuellen Handelns. In bewußter Absetzung von den Bürokratien und Ämtern, mit denen unsere Gesellschaft überfrachtet ist, ist zu konstatieren, daß unsere Gesellschaft immer noch *unterinstitutionalisiert* ist, was die Lösung von Konflikten im Feld der Unternehmens- und Technikethik angeht.

Eine Ethik institutionellen Handelns, die die Grenzen individuellen Handelns zu bestimmen sucht und die Forderungen, denen sich individuelles Handeln über seinen Selbstbezug hinaus stellen muß, formuliert, kann gerade produktiv und unterstützend – nicht bloß kontrollierend und hemmend – wirken, wenn der Einzelne in Konflikten steht, in denen seine Moralität mit der Macht (z.B. des Marktes) kollidiert. Dies setzt voraus, daß Institutionen als Träger einer solchen Ethik geschaffen werden, die sich grundlegend von den etablierten Institutionen einschließlich der Parteien, die im Vier-Jahres-Rhythmus denken, unterscheiden. Ansätze und Vorbilder gibt es hierfür bereits.

Analog der Kartellgerichtsbarkeit benötigen wir eine Technikgerichtsbarkeit als Apellationsinstanz sowohl für natürliche Individuen wie auch für Unternehmen, denen durch ihr Verhalten, das sittlichen Erwägungen folgt, Nachteil droht. Darüber hinaus müßten ethisch problematische Innovationen soweit aus dem Marktgeschehen herausgenommen werden, daß eine Technikfolgenabschätzung ohne ökonomische Einbußen seriös vorgenommen werden kann – d.h. die Forschung müßte, unternehmensübergreifend nach japanischem Vorbild, durch die Firmen gemeinsam institutionalisiert werden, so daß dem einzelnen Bedenkenträger keine Nachteile durch verzögerte Produktionsaufnahme entstehen, da die Konkurrenz erst mit der Produktion einsetzt. Solange einem einzelnen Unternehmen dadurch, daß es bestimmten ökologischen Prinzipien folgt oder ethisch problematische Weisen des Techniktransfers oder Umgang mit Dritte-Welt-Produkten vermeidet, gravierende Marktnachteile entstehen, sind Entwürfe einer Wirtschaftsethik unrealistisch, weil sie zur Elimination des Probanden führen. Hier sind Gesamtbranchen gefordert, die zwar vielerorts, was ihre Darstellung auf der PR-Ebene angeht, institutionalisiert auftreten, die aber ihr Marktverhalten etwa des Handels, wenn Ethik nicht bloß Proklamation sein soll, soweit unter institutionalisierte Regeln bringen müßten, daß die einzelnen Individuen und Unternehmen überhaupt moralitätsfähig werden. Dies betrifft z.B. die oben angesprochene Aquisition von Rohstoffen bzw. die Ressourcenausbeutung einschließlich der Forschungsprojekte zur Ressourceneinsparung. Ähnliches gilt für alle Strategien und Projekte, deren ökonomischer Nutzen vielleicht problematisch ist oder erst auf lange Sicht auftritt, was des kompensatorischen Handelns von Institutionen bedarf, die die Risiken mildern bzw. einen sicheren Hintergrund der Risikokalkulation oder der Güterabwägung bereitstellen – besonders auch dann, wenn langfristige Schäden durch eine bestimmte Innovation nicht auszuschließen sind und derjenige, der auf diesem Befund vorsichtig wirtschaftet, faktisch neutralisiert wird durch seinen forschenden Konkurrenten und dazu noch

Schaden hat. Da diese Institutionen transparent sein müßten und individuellem Handeln zugänglich, wäre es am günstigsten, wenn sie durch die Betroffenen selbst geschaffen würden, ähnlich den Ethik-Kommissionen einiger Unternehmen der pharmazeutischen Industrie (deren Absenz bei einigen anderen Unternehmen derselben Branche, wie man wieder kürzlich erfahren mußte, schlimmste Folgen haben kann.) Auch die vielerorts geforderte Weiterbildung der in technischen und ökonomischen Prozessen Stehenden als unternehmensethisches Postulat überschreitet die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen – auch hier sind entsprechende Institutionen bereits tätig und/oder auszubauen.

Für die Verbraucher und Konsumentenseite gilt ähnliches. Verbraucherverhalten ist größtenteils privates Verhalten, das sich in weiten Bereichen sittlichem Rechtfertigungsdruck entzieht. Sittlich gerechtfertigtes Konsumieren – was überhaupt nur in Form von Grenzbestimmungen formulierbar ist und überdies dem bekannten Problem der Unsicherheit der Anwendbarkeit von Prinzipien überhaupt unterliegt – wäre sowohl für die Produzenten kalkulierbarer als auch für die Verbraucher selbst mit geringerem Verzicht und größerer Befriedigung praktikierbar, wenn über entsprechende Institutionen (Warentest, Verbraucherverbände), die mit größerer politischer Kompetenz ausgestattet sind, die Aufklärung erhöht, die Verdrängung wertvoller Güter vom Markt z.B. durch Einflußnahme auf die Subventions- und Steuerpolitik verhindert und durch gleiche oder ähnliche Maßnahmen die Einführung neuer Produkte, deren Rechtfertigung wenig umstritten ist, begünstigt würde.

Wer Unternehmensethik ernst nimmt, muß sich auf die Probleme der Ethik selbst als unsicherem Unternehmen, das allenfalls Grenzbestimmungen liefern kann, als auch auf die binnenethischen Konflikte zwischen Ökologie, Wohlfahrt, Erhaltung der Freiheit und Selbstentscheidung einlassen. Und er darf vor Forderungen nach Strukturveränderungen nicht zurückscheuen, wenn es um die Realisierung geht.